

John Scheid, *Le collège des Frères Arvales. Études prosopographiques du recrutement 69–304*. Saggi di Storia, Band 1. L'Erma di Bretschneider, Rom 1990. xxxii, 491 Seiten.

Die alte römische Kultbruderschaft der *Fratres Arvales* war aus heutiger Sicht gewiß nicht die wichtigste priesterliche Sodalität Roms, dank der umfangreichen Funde ihrer *Acta* ist sie aber sicherlich die heute am besten bekannte. John Scheid hat sich in den letzten 15 Jahren mit mehreren gewichtigen Publikationen maßgeblich an der Erforschung dieser Bruderschaft beteiligt, wobei die unterschiedlichsten Aspekte berücksichtigt wurden (vgl. auch die Einführung S. xi zur Konzeption seiner Studien). So reicht das Spektrum seiner Aktivitäten von Studien zur personellen Zusammensetzung in julisch-claudischer Zeit (*Les Frères Arvales. Recrutement et origine sociale sous les Julio-Claudiens*, 1975) und religiösen Details bis hin zur Beteiligung an der Ausgrabung und Publikation ihres Kultbezirks in den Vororten Roms (H. BROISE/J. SCHEID, *Recherches archéologiques à la Magliana. Le balneum des Frères Arvales*, 1987.) Auch an der Vorstellung und Kommentierung neuer und wichtiger Fragmente der *Acta* u. a. für das Jahr 38 war Verf. maßgeblich beteiligt (*Mélanges Ecole Franç. Rome* 92, 1980, 215 ff.).

Sein neues Buch stellt eine konsequente Fortsetzung und Erweiterung seiner früheren prosopographischen Studien dar, die jetzt den Zeitraum zwischen dem Beginn der flavischen Dynastie und dem Anfang des 4. Jhs. n. Chr. behandeln, was auch die Fortführung des in der früheren Studie eingeführten Nummerierungssystems für die Priester beweist. Man sollte allerdings bei der Lektüre der vorliegenden Arbeit diesen älteren Band stets zur Hand haben, da seine Kenntnis vorausgesetzt wird und ansonsten die Verfolgung der wissenschaftlichen Diskussionspunkte zuweilen recht mühsam sein kann. Ähnliches gilt für eine Reihe von prosopographischen Studien u. a. aus der Feder von G. Alföldy, W. Eck, H. Halfmann und L. Schumacher, mit deren Ergebnissen sich Verf. eingehend und zum Teil sehr engagiert auseinandergesetzt hat.

Die Arbeit selbst gliedert sich in zwei große Parteien, was durchaus dem in prosopographischen Studien üblichen Usus entspricht. Teil I (S. 1–152) widmet sich der Etablierung der eigentlichen *Fasti* für die Bruderschaft und der Rekonstruktion der personellen Zusammensetzung unter den verschiedenen Regierungen, wobei auch die Ergänzung und sachgerechte Zuordnung der entsprechenden Parteien der *Arvalakten* einen breiten Raum einnimmt. Dieser Versuch kommt mit dem Jahr 240 zu einem Ende, für die folgenden Jahrzehnte kennen wir lediglich den *frater arvalis* [. . .] *Annus Rufus* aus dem Fragment *NdS* 1919, p. 105, das dem Jahr 304 zuzuordnen ist.

Teil II (S. 153–468) hingegen geht auf die Problematik der Rekrutierung und die Lebensläufe einzelner Mitglieder ein, wobei Verf. sich bemüht, auch das entsprechende Material der *amplissima collegia* für seine Diskussion nutzbar zu machen. Entsprechend der drei großen Dynastien bis 240 behandelt er in drei Kapiteln die jeweiligen Kooptationen zwischen den Jahren 69 und 98 (S. 155–200), 98 und 192 (S. 201–250) und 192 und 240 (S. 251–265), wobei der Personalbestand der Bruderschaft allerdings keine klare Trennung zwischen den verschiedenen Regierungen erlaubt und zu ständigen Vor- und Rückgriffen zwingt. Dabei kann Verf. in der Diskussion der flavischen Zeit aufzeigen (Tab. S. 158), daß im Gegensatz zum augusteischen Kollegium, in dem die *cooptatio* in der Regel mit dem Erreichen des Konsulates oder sogar noch später erfolgte, die folgenden Regierungen immer mehr dazu übergingen, rangniedere Senatoren aufzunehmen. Der sich anschließende Vergleich mit der Praxis der anderen *collegia* ist zwar interessant, aber bei der schlechteren Quellsituation (laut Tab. S. 165 sind von den theoretisch anzunehmenden Mitgliedern, die

unter den Flaviern kooptiert wurden, insgesamt nur rd. 25% bekannt, wobei die augures überhaupt kein Material liefern) mit einer gewissen Reserve zu betrachten.

Auf wesentlich sichererem Boden bewegt man sich hingegen bei der Frage nach den verwandtschaftlichen Beziehungen der neu aufgenommenen Brüder (S. 170 ff.) und nach dem Anteil der patricii in den verschiedenen collegia (S. 172 ff.), wobei die flavischen Arvalen im Gegensatz zu den anderen Korporationen (vor allem den pontifices) offensichtlich keinen einzigen patricius in ihren Reihen haben. Diese generellen Aussagen basieren in der Regel auf einer detaillierten prosopographischen Untersuchung, die die bekannten Laufbahnen nach allen möglichen Gesichtspunkten sichtet und auch im Detail weiterführen kann.

Die hier für die flavische Periode vorgeführte Art der Behandlung wird auch konsequent auf die beiden anschließenden Dynastien der Antoninen und Severer übertragen. Wer sich vom Durcharbeiten der Einzeluntersuchungen dispensieren möchte, findet die Gesamtergebnisse auf den S. 266–312 in einer umfangreichen "Conclusion" zusammengefaßt. In einem umfangreichen Annex "Notices prosopographiques" (S. 313–466) findet sich eine entsprechend den Personalnummern geordnete Zusammenfassung der Diskussion zu den einzelnen Arvalbrüdern mit Ausnahme von Mitgliedern des Kaiserhauses. Dieser Teil des Werkes mit teilweise sehr ausführlichen Untersuchungen (z. B. Nr. 82: Ti. Iulius Candidus) wird sicherlich bei den Prosopographikern auf reges Interesse stoßen. Man stößt dabei allerdings neben gut bekannten Persönlichkeiten auf Individuen, für die kaum mehr als ihre Mitgliedschaft bei den Arvalen bekannt ist. Beschlossen wird das Werk durch einen Personenindex und ein Verzeichnis der loci laudati.

Wir können, wie Verf. gut zeigen konnte, dank der ungewöhnlichen Fundsituation der Arvalakten mit wesentlich größerer Sicherheit als bei anderen Kollegien die Entwicklung des Personalbestandes über die Jahrhunderte verfolgen und auch fundierte Rückschlüsse zur personellen Zusammensetzung ziehen. Dabei erscheint dem Rez. die unlängst in die Diskussion eingebrachte Meinung, daß nur die Arvalbrüder ihre Akten in inschriftlicher Form konservierten, wenig überzeugend. Die anderen großen collegia hatten ihr Zentrum in der urbs, und es wäre vermessend, von einer Kultgenossenschaft, die etwa auf dem Kapitol residierte, zu erwarten, daß man von ihren Inschriften noch etwas finden könnte. In der damit verknüpften leidigen Diskussion nach der Höchstzahl der fratres arvales wird diese in einer sehr engagierten Auseinandersetzung mit L. Schumachers Arbeiten von Verf. auf 12 Mitglieder festgelegt, die dann durch supra numerum kooptierte Mitglieder des Kaiserhauses ergänzt wurden (dazu vor allem die Ausführungen auf den S. 140 ff.). Verf. nutzt diese Gelegenheit auch, die seinerzeit heftig geführte Fehde mit Schumacher um die Mitgliederzahl der anderen großen collegia zu reanimieren. Bei der Frage, welche collegia bei der cooptatio eines Prinzen supra numerum insgesamt gemeint waren, wird von Verf. diese cooptatio auf alle collegia ausgedehnt. Zumindest die offizielle Münzprägung, vgl. etwa die Emissionen für Nero bzw. für Titus, hatte dabei aber vor allem die vier großen collegia im Auge, die sodalitates des Kaiserkultes wie etwa die sodales Augustales Claudiales, auf die Verf. hinweist, sind m. E. in dieser Formulierung nicht unbedingt enthalten.

Eine Frage, die noch weiterer Überlegung bedarf, betrifft die Einbindung der Arvalbrüder in das gesamte System der Besetzung von Priesterämtern. Wir wissen etwa aus dem Briefwechsel des jüngeren Plinius, mit welcher Aufmerksamkeit die Mitglieder des ordo senatorius Vakanzen in den amplissima collegia beobachteten und wie intensiv die Bemühungen um eine cooptatio waren (PLIN. ep. 10,13). Nach welchen sozialen und politischen Kriterien berief aber der Kaiser, der wohl in jedem Fall selbst hinter der formal autonomen Kooptierung eines frater arvalis stand, den neuen Mitbruder? Man vgl. bereits für das Jahr 38 die cooptatio, die [ex tabella] Caligulas vorgenommen wurde. Ähnliche Vorgehensweisen darf man auch für die anderen großen collegia vermuten. Nicht umsonst hebt auch der jüngere Plinius den Einfluß Kaiser Trajans bei seiner Aufnahme unter die augures hervor (PLIN. ep. 4,8,1: *gravissimi principis iudicium*). Da der Zuwachs an neuen Namen für den Senatorenstand vor allem im 2. und frühen 3. Jh. in den letzten Jahren beachtlich war, wäre es angebracht, dieser Frage bei Gelegenheit einmal gezielt nachzugehen.

Die von Verf. völlig zu Recht hervorgehobene Repräsentierung bestimmter Familien, die über Generationen immer wieder in den Mitgliederlisten der fratres arvales auftauchen, fügt sich durchaus konsequent in die Besetzungskriterien ein, die auch für die klassischen Magistraturen (praetor, consul) gültig sind. Ebenso wie es für den Kaiser kaum möglich war, den Anspruch eines Mannes aus einer konsularen Familie auf das Erreichen eines eigenen Konsulates völlig zu ignorieren, dürften auch bei der Kooptierung in das collegium der Arvalbrüder diese sozialen 'Besitzstände' eine große Rolle gespielt haben (zum Grundsätzlichen vgl. G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersu-

chungen zur senatorischen Führungsschicht, 1979). Die beste Chance, *frater arvalis* zu werden, besaß sicherlich der Nachkomme oder Verwandte eines *frater arvalis*. Die Möglichkeiten der Kaiser, etwa Aufsteiger aus dem *ordo equester* nach ihrer *adlectio* in den Senat durch die Berufung in eines der alten Priesterkollegien zusätzlich sozial aufzuwerten, waren damit doch nachhaltig reduziert worden. Die von Verf. herausgearbeitete Chance von 1 zu 4 für ein Mitglied des *ordo senatorius* im Verlauf seines Lebens Mitglied in einem der bedeutenden *collegia* zu werden, ist im Vergleich zu den übrigen Laufbahnmöglichkeiten bis hin zur *praetura* relativ gering und läßt sich am ehesten mit der Aussicht vergleichen, den Konsulat zu erreichen. Methodisch aufschlußreich sind dazu die Beobachtungen von J. HAHN/P. M. M. LEUNISSEN, *Statistical Method and Inheritance of the Consulate under the Early Roman Empire*. *Phoenix* 44, 1990, 60–81. Dies könnte eventuell auch erklären, warum sich für die Mehrzahl der im 2. und 3. Jh. nachgewiesenen *sodales* der vier *amplissima collegia* ihre *cooptatio* auf die Zeit kurz vor oder nach dem Erreichen des Konsulates festlegen läßt. Hatte man als potentieller Bewerber das Pech, in einer Periode ohne größere Fluktuation in den *amplissima collegia* zu leben, so konnte es durchaus möglich sein, trotz aller Verdienste niemals zum erlauchten Kreis der höchsten Priester zu gehören. Ein sozialer Aufsteiger wie Helvius Pertinax, der doch immerhin in seiner höchst respektablen und zudem von Kaiser Marcus Aurelius nachdrücklich geförderten Laufbahn den Spitzenrang eines *consul ordinarius II* erreicht hatte, wurde erst nach seiner Machtübernahme am 1. Januar 193 in alle vier *amplissima collegia* aufgenommen.

In einem Punkt möchte Rez. allerdings für eine gewisse Differenzierung plädieren, nämlich bei der Kumulierung von Priestertümern. M. E. besteht durchaus ein qualitativer Unterschied zwischen einer Mitgliedschaft in den vier klassischen *amplissima collegia* (*pontifices*, *augures*, *quindecim-viri sacris faciendis*, *septemviri epulonum*) und den neugeschaffenen Sodalitäten des Prinzipates wie etwa den *sodales Augustales*, *Flaviales* usw., die sich vornehmlich dem Herrscherkult widmeten. Unter diesem Gesichtspunkt reduziert sich etwa die Zahl der Doppelmitgliedschaften, auf die Verf. hingewiesen hat, beträchtlich, zugleich tritt aber die Sonderstellung, die Fulvius Plautianus mit zwei klassischen Priestertümern (*pontifex*, *xv-vir sacris faciendis*) innehatte, zusätzlich besonders klar hervor. Die von A. Birley hervorgehobene Verwandtschaft des seit Seianus wohl einflußreichsten *praefectus praetorio* mit dem severischen Herrscherhaus kann auch hier zur Erklärung herangezogen werden.

Wie hat sich aber die rangmäßige Einordnung der *sodalitas* im Verlauf der Kaiserzeit entwickelt? Gewiß eine ebenso interessante wie schwer zu beantwortende Frage. Verf. stellt dafür in seiner Detailanalyse fest, daß in den von ihm untersuchten zwei Jahrhunderten Perioden mit einer höheren Präsenz von Leuten der ersten politischen Ebene sich mit Zeiten abwechseln, in denen das *collegium* eher die *pedani* berücksichtigt. Dies ist ein Ergebnis, aus dem man aber unterschiedliche Folgerungen ziehen kann. Der Schub an hochrangigen Personen, die etwa unmittelbar nach dem Machtantritt der Flavier in die *sodalitas* aufgenommen wurden, läßt sich am ehesten durch das Bestreben der siegreichen Bürgerkriegspartei erklären, ihre Parteigänger zu versorgen. Die Diskussion am Beginn des *bellum civile* zwischen Caesar und Pompeius zeigt, daß auch die *sacerdotia* ein politischer Siegespreis sein konnten. Man kann aber bei den Flavieren nicht sagen, wieviel Vakanz in den anderen großen *collegia* vorhanden waren und vor allem, welche 'verdienten' Persönlichkeiten darauf Ansprüche anmeldeten. Aber selbst wenn man zusätzlich berücksichtigt, daß unsere Nachrichten zu den Senatoren des 2./3. Jhs. noch recht lückenhaft sind, so kann man sich bei der Musterung der von Verf. zusammengestellten Mitgliederlisten der Arvalen nicht des Eindrucks erwehren, daß in der Regel die Senatoren aus dem zweiten und dritten Glied des *ordo senatorius* überwiegen. Bei vielen von ihnen scheint die für uns rekonstruierbare Karriere nicht wesentlich über die Stufe des *praetorius* hinausgeführt zu haben. Dies könnte auf den ersten Blick eine gewisse soziale Abstufung der Arvalbrüder gegenüber den *amplissima collegia* bedeuten, allein die Möglichkeit, daß die abweichenden Kooptationsregeln für die Arvales hier mitspielten, sollte nicht aus den Augen gelassen werden. Nach den von Verf. geduldig entwickelten Ergebnissen wurde der übliche *frater arvalis* in wesentlich jüngeren Jahren als etwa das gewöhnliche Mitglied der *pontifices* oder *quindecim-viri* in die Bruderschaft aufgenommen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem man die potentiellen Karriere- und Überlebenschancen des Mitgliedes noch nicht so genau abschätzen konnte. In diesem Punkt scheinen daher die Arvalbrüder mehr Mitglieder des senatorischen Fußvolks in ihren Listen bewahrt zu haben als die großen klassischen *collegia*, bei denen der Eintritt mehr eine zusätzliche Bestätigung war, daß man es geschafft hatte. Die Zahl der Senatoren, die vor dem Erreichen der höchsten Rangstufen Krankheiten oder anderen Unglücken zum Opfer fielen, läßt sich kaum abschätzen. Die Ausführungen von R. SYME, *Augustan Aristocracy* (1986) 21 ff. sind in diesem Punkt methodisch höchst lehrreich.

Eine Frage möchte Rez., obwohl sie ihn aus anderen Gründen interessiert, nur am Rande berühren: die Relevanz der Arvalakten für den Festkalender der Kaiserzeit. Glaubt man dem reinen Erscheinungsbild der Acta, so könnte ein unbefangener Beobachter durchaus den Eindruck gewinnen, lediglich in der julisch-claudischen Epoche seien die Festtage des Kaiserhauses von den sodales beachtet worden, später hingegen nicht mehr. Dies ist sicherlich ein falscher Eindruck, denn es gibt m. E. keinerlei stichhaltige Indizien, die für ein Zurücktreten der Kaiserfeste im Aufgabenkanon der Arvales und auch anderer Sodalitäten sprechen könnten. Doch wenn man etwa die Geschwätzigkeit der späteren Acta in der Frage der Aufwendungen für die *epulatio* oder bei Details des Zeremoniells beachtet (Anwesenheit der *servi publici* oder der *pueri patrimi matrimi*), so ist dies doch ein befremdliches Phänomen, das durchaus zum Nachdenken anregen sollte. Sicherlich ereignete sich generell bei den Zeremonien und Festen der Brüder wesentlich mehr als die Inschriften registrierten. Niemand würde z. B. den sich aufgrund der bloßen Aktenlage aufdrängenden Schluß ziehen, daß das *carmen arvale* erstmals im 3. Jh. bei den Zeremonien gesungen wurde, da man es erst unter Caracalla inschriftlich festhielt! Nach welchen Gesichtspunkten wurden nun aber die jeweiligen Handlungsprotokolle redigiert und aufgezeichnet? Vielleicht erfährt man in Zukunft hier etwas mehr vom Verf., der ja parallel zu diesem Buch eine Reihe von weiteren Studien zu den Arvalbrüdern angekündigt bzw. bereits publiziert hat.

Es handelt sich beim vorliegenden Band sicherlich nicht um ein Buch, das zur leichten Lektüre einlädt, dies verbietet sich schon fast von selbst durch den relativ kleinen Druckspiegel des Textes. Dafür wird man aber durch eine Fülle von Detailbeobachtungen und weiterführenden Gedanken entschädigt. Selbst wenn man an manchen Stellen dem Verf. nicht unbedingt zustimmen möchte, in jedem Fall verdient seine Meinung, stets gründlich bedacht zu werden. Fazit: Eine interessante und im besten Sinne solide Arbeit, die für die weitere Forschung sowohl im Bereich der kaiserzeitlichen Religionsgeschichte als auch der Prosopographie unentbehrlich ist.

Allerdings gibt es einen großen Wermutstropfen für jeden, der dieses Buch besitzen möchte oder muß: die Preisgestaltung. Haben sich die für die Herausgabe solcher Werke verantwortlichen Personen und Gremien jemals die Frage gestellt, wer solche Werke heute noch bezahlen kann? Für die Masse der Institutsbibliotheken in Deutschland, die ja im Vergleich zu anderen Ländern noch zu den finanziell privilegierten Bibliotheken gehören, dürfte hier bereits die Schmerzgrenze überschritten sein, und selbst die Universitätsbibliotheken werden es sich zweimal überlegen, ob sie dieses sicherlich wichtige Buch anschaffen können. Man sollte doch in Zukunft stärker die Textverarbeitung nutzen, da hier momentan wohl die einzige Möglichkeit für eine Preisreduzierung liegt. Dies setzt aber auch bei den Verantwortlichen in den Verlagen ein Umdenken voraus!